

Reglement über die Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet von Zofingen

vom 6. April 2022

Der Stadtrat Zofingen – gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, § 32 Abs. 2 lit. h Gemeindeordnung vom 13. September 2004, § 20 Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) vom 24. Oktober 2006 sowie § 11 Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG; SAR 150.711) vom 26. September 2007 – beschliesst:

§ 1

Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäuden und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen sowie von Verstössen gegen das Abfallbeseitigungsreglement. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen wird im Anhang festgelegt.

§ 2

¹ Mit der Durchführung der Überwachung und der Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.

² Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.

§ 3

Überwachungs-
Perimeter

¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.

² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.

§ 4

Überwachungszeiten,
Hinweistafeln

¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.

² Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungsperimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit Piktogramm und der Angabe der Auskunftsstelle angebracht:

"Videoüberwachung" und ein Piktogramm

Auskunftsstelle: Verantwortliche Stelle gemäss Anhang

§ 5

Protokollierung

¹ Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.

² Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.

§ 6

Auswertung

Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras innert 3 Arbeitstagen auszuwerten.

§ 7

Speicherung und Ver-
nichtung

¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu löschen oder zu überschreiben.

² Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten Informationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.

³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt werden. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 sowie den Stadtrat zugänglich aufzubewahren.

§ 8

Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt. Informationspflicht

§ 9

Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege. Weitergabe von Videoaufzeichnungen

§ 10

¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG*) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG). Datensicherheit

² Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesondere ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Speichermedien in einem in baulicher und klimatisierter Hinsicht geeignetem Raum aufzubewahren.

³ Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugtes Vernichten, zufälliger Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.

§ 11

Der Stadtrat überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen. Datenschutzkontrolle

§ 12

Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Stadt Zofingen veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht. Veröffentlichung

* Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, dem Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 (SAR 150.711)

§ 13

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Stadtrats Zofingen am 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt das Reglement über die Videoüberwachung auf dem Gemeindegebiet von Zofingen vom 25. Mai 2016.

Zofingen, 6. April 2022

STADTRAT ZOFINGEN

Stadtammann

Christiane Guyer

Stadtschreiber

Dr. Fabian Humbel

Anhang

Liste der videoüberwachten Gebäude und Anlagen

Videoüberwachungsanlagen: Öffentliche Liste

Gebäude	Bezeichnung Kamera gemäss Konzeptskizze Überwachungsperimeter	Überwachungspereimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / Technischer Support
Primarschulhaus BZZ	PS1	- Eingangsbereich Nord - Unterstand Nord - Veloständer Nord - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungspereimeter (Seite 4)	- Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Primarschulhaus BZZ	PS2	- Eingangsbereich Nord - Unterstand Nord - Fassade mit Sitzelementen Nord - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungspereimeter (Seite 4)	- Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch

Gebäude	Bezeichnung Kamera gemäss Konzeptskizze Überwachungsperimeter	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / Technischer Support
Primarschulhaus BZZ	PS3	- Eingangsbereich Süd - Unterstand Süd - Platz vor Primarschulhaus - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4)	- Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Primarschulhaus BZZ	PS4	- Fussgängerrampe Turnhalle - Inlinehockey Container - Zufahrtsstrasse - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4)	- Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Turnhalle BZZ	TH5	- Eingangsbereich aussen - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4)	- Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch

Gebäude	Bezeichnung Kamera gemäss Konzeptskizze Überwachungsperimeter	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / Technischer Support
Schulhaus HPS	HPS6	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich Süd-West - Unterstand Süd - Vorplatz HPS - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mo-Fr 18:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 24 h - Ferienzeit 24 h 	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Zentralgebäude	ZG7	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich zwischen dem Berufsschultrakt und dem Zentralgebäude - Betriebsgaragen - Trafostation STWZ - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mo-Fr 20:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 20:00 – 07:00 Uhr - Ferienzeit 24 h 	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Zentralgebäude	ZG8	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich zwischen dem Mittelschultrakt und dem Zentralgebäude - Aussenbereich Mensa - Vertiefter Bereich unter der Mensa-Stahlbautreppe - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mo-Fr 20:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 20:00 – 07:00 Uhr - Ferienzeit 24 h 	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch


Gebäude	Bezeichnung Kamera gemäss Konzeptskizze Überwachungsperimeter	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / Technischer Support
Zentralgebäude	ZG9	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich zwischen dem Mittelschultrakt und dem Zentralgebäude - Aussenbereich Mensa - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mo-Fr 20:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 20:00 – 07:00 Uhr - Ferienzeit 24 h 	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch
Werkstatttrakt	WS10	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich zwischen dem Berufsschultrakt und dem Werkstatttrakt. - Raucherunterstand - Lehrerparkplatz - Grillstelle - Betriebsfahrzeuge der Emergency Schulungszentrum AG - Siehe auch Umgebungsplan mit Überwachungsperimeter (Seite 4) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mo-Fr 20:00 – 07:00 Uhr - Sa+So 20:00 – 07:00 Uhr - Ferienzeit 24 h 	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch Technischer Support <ul style="list-style-type: none"> - Betriebschef BZZ - Stv. Betriebschef BZZ - Sicherheitsbeauftragter BZZ sicherheit@bzz-betrieb.ch

Freigabe Videoüberwachungsanlage Bildungszentrum Zofingen

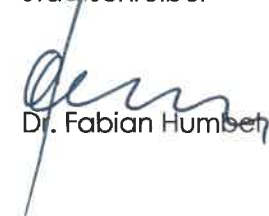
Zofingen, 06.04.2022

Stadtrat Zofingen

Stadtammann


Frau Christiane Guyer

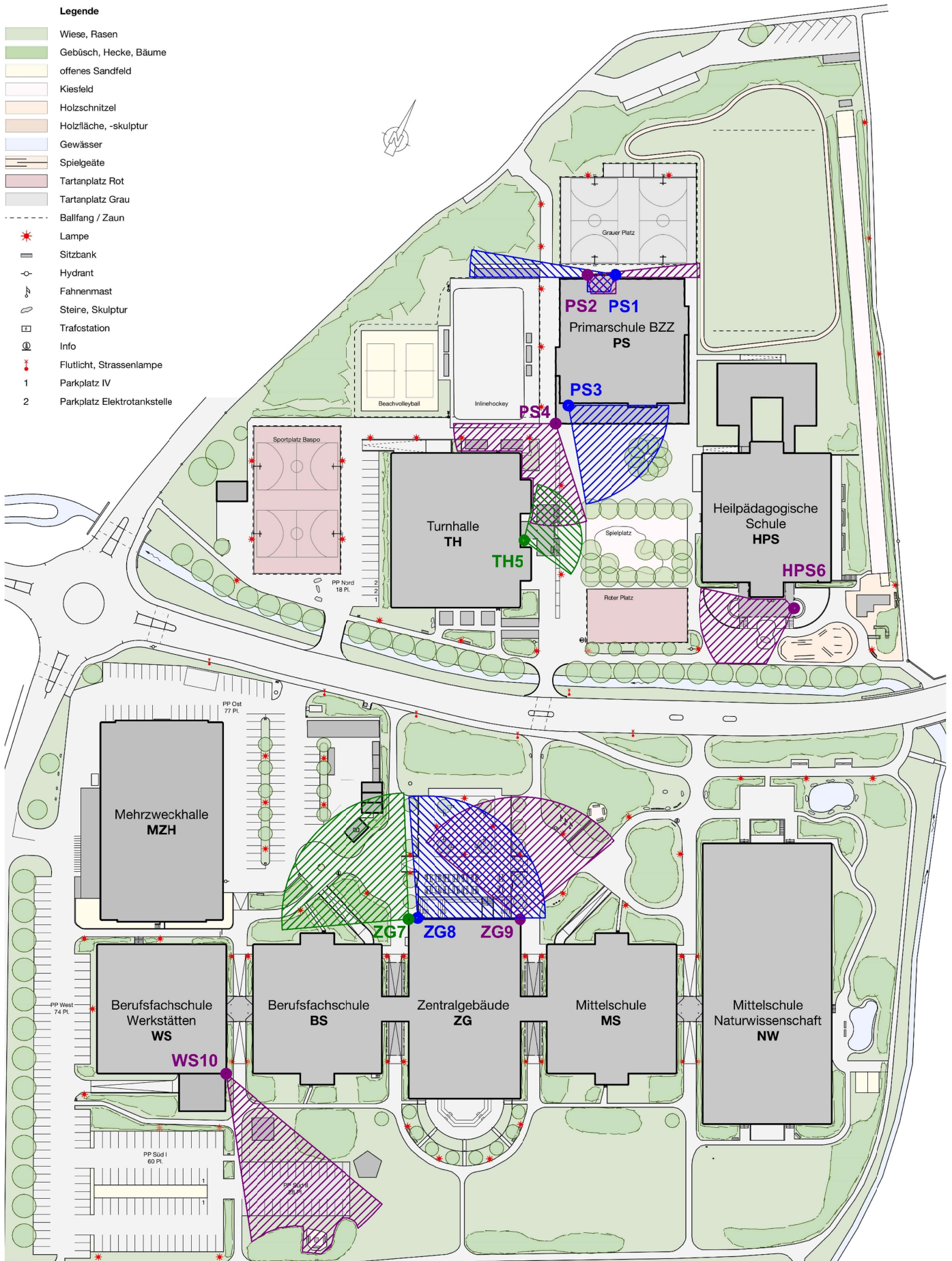
Stadtschreiber


Dr. Fabian Humbert

Publikation am 02.05.2022

Situationsplan mit Überwachungsperimeter

01.12.2021 / Daniel Gubler



Anhang 2 zum Reglement Videoüberwachung vom 6. April 2022



Gebäude/ Örtlichkeit	Kamera Nr. gemäss Plan	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern/Vernichtung und Speicherung
Unterführung Mitte	1	Kassenautomat, Lift	24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftung, erheblichen Verunreinigungen und Velodiebstahl.	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Hauswartungen hauswartungen@zofingen.ch 062 745 72 04 Technischer Support Tyco Integrated Fire & Security (Schweiz) AG (Johnson Controls) 058 445 40 00 / 084 024 0365
Unterführung Mitte	2	Durchgang zwischen Eingang Velostation und Treppenaufgang	24 h		
Unterführung Mitte	3	Eingang Velostation	24 h		

Unterschrift Stadtrat:

Zofingen, 21.3.24


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber

Anhang X zum Reglement Videoüberwachung vom 6. April 2022



Nicht bewilligungspflichtige Standorte

Gebäude/ Örtlichkeit	Kamera Nr. gemäss Plan	Überwachungsperimeter	Überwachungszeit	Zweck und Begründung der Überwachungszeit	Funktionstragende Auskunftsstelle Zur Auswertung von Bildern/Vernichtung und Speicherung
Velostation	4 - 11	Innerhalb Velostation Parkierungsanlage, Verkaufsladen, Werkstatt	24 h	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, Brandstiftung, erheblichen Verunreinigungen, Sicherung der Ticketautomaten, Verhinderung von unbezahlter Benutzung	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Hauswartungen hauswartungen@zofingen.ch 062 745 72 04 Technischer Support Tyco Integrated Fire & Security (Schweiz) AG (Johnson Controls) 058 445 40 00 / 084 024 0365
Bahnhof-Parking	12 - 18	Innerhalb Parkhaus Ein- und Ausfahrt(en), Kassenautomaten	24 h		

Unterschrift Stadtrat:

Zofingen, 21.3.24


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber